

## Ihr Antrag

Das Antragsformular für den Freizeitfahrten-  
dienst finden Sie im Internet unter [www.fsw.at](http://www.fsw.at)  
oder Sie bestellen es beim FSW-KundInnen-  
telefon (Mo – So, 8:00 – 20:00 Uhr) unter  
01/24 5 24.

Das ausgefüllte und unterschriebene  
Antragsformular senden Sie bitte mit den  
erforderlichen Unterlagen und dem Diagno-  
seblatt (ist dem Antragsformular beigelegt  
und muss von einer Ärztin/einem Arzt aus-  
gefüllt werden) an:



**Fonds Soziales Wien**  
Beratungszentrum Behindertenhilfe  
1030 Wien, Guglgasse 7-9

☎ Tel.: 01/24 5 24  
☎ Fax: 05 05 379-99 66 650  
@ E-Mail: [post-bzbh@fsw.at](mailto:post-bzbh@fsw.at)  
💻 [www.fsw.at](http://www.fsw.at)

### Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8:00 – 15:00 Uhr, Do 8:00 – 17:30 Uhr

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird  
Ihnen schriftlich zugestellt. Wird er bewil-  
ligt, erhalten Sie die Berechtigungskarte  
für den Freizeitfahrtendienst samt ausführ-  
lichen Informationen.

☎ **01 24 5 24**  
täglich 8:00 – 20:00 Uhr

**Wir sind da, um für Sie da zu sein.**

Pflege &  
Betreuung

Kostenlose  
Information

Leben mit  
Behinderung

[www.fsw.at](http://www.fsw.at)

**FONDS SOZIALES WIEN**

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT Wien

**FONDS SOZIALES WIEN**

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT Wien



**Freizeitfahrtendienst**  
für dauerhaft schwer  
gehbehinderte Menschen

# Der Freizeitfahrtendienst

## Was ist der Freizeitfahrtendienst?

Die Stadt Wien unterstützt mit dieser Zusatzleistung Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung und ermöglicht somit Mobilität für eine aktive Freizeitgestaltung innerhalb Wiens.

Das Angebot gilt für Wienerinnen und Wiener, die öffentliche Verkehrsmittel bzw. das eigene Fahrzeug aufgrund einer dauerhaften schweren Gehbehinderung nicht benutzen können. Über weitere Voraussetzungen informiert Sie der Fonds Soziales Wien unter [www.fsw.at](http://www.fsw.at) oder telefonisch unter **01/24 5 24**.

Der Freizeitfahrtendienst ist eine freiwillig erbrachte Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### Bitte beachten Sie:

Für Fahrten zur Ärztin/zum Arzt und zu Therapien ist die jeweilige Krankenkasse zuständig. Diese Fahrten können daher nicht vom Freizeitfahrtendienst geleistet werden.



## Fahrten

- Anbieter des Freizeitfahrtendienstes bringen Sie mit behindertengerechten Fahrzeugen innerhalb der Wiener Stadtgrenze zum ausgewählten Zielort.
- Es werden hauptsächlich Sammelfahrten durchgeführt.
- Freizeitfahrten sind täglich zwischen 6:00 und 24:00 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30 Uhr).
- Bei Bedarf können Sie eine Begleitperson mitnehmen, die Ihnen bei der Durchführung der Freizeitfahrt behilflich ist. Begleitpersonen, die keine Hilfe leisten, haben keinen Anspruch auf Beförderung.

## Kosten

- Der Freizeitfahrtendienst wird als freiwillige Leistung vom Fonds Soziales Wien gefördert. Daher bezahlen Sie pro Fahrt nur einen Selbstbehalt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien orientiert. Über die aktuelle Höhe des Selbstbehaltes informieren Sie unsere MitarbeiterInnen telefonisch unter **01/24 5 24** oder [www.fsw.at](http://www.fsw.at).
- Begleitpersonen zahlen den entsprechenden Fahrpreis des Anbieters. Die Kosten sind je nach Anbieter unterschiedlich.

### Impressum

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379  
Redaktion, Gestaltung und Fotos: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Coverphoto: iStockphoto/Caboclin, Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Mustermappe »ÖkoKauf Wien«, Artikel-Nr.: 0027; Stand: Januar 2012